

Positionspapier

Raumentwicklung im Dienste der Wirtschaft und Gesellschaft

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv, dass

- **Zwei Generelle Forderungen:**
 - **Die Raumentwicklung im Dienste der Gesellschaft und Wirtschaft zu stehen hat; die Ökonomie muss im Rahmen der Nachhaltigkeit mindestens den gleichen Stellenwert haben wie die Ökologie und das Soziale.**
 - **Raumplanung Sache der Kantone bleiben muss; eine schleichende Zentralisierung der Raumentwicklungspolitik und eine Bevormundung der ländlichen Regionen und Berggebiete lehnt der sgv ab.**
- **Vier Spezifische Forderungen:**
 - **Revision RPG: der sgv ist gegen neue bundesrechtliche Zwangsmassnahmen und sachfremde Bestimmungen im Rahmen der RPG-Revision 2.**
 - **Zweitwohnungsgesetzgebung und Lex Koller: Das neue Zweitwohnungsgesetz muss die Eigentums- und Besitzstandesgarantie vollständig respektieren, ebenso die Bedürfnisse der Tourismusregionen; weitere Verschärfungen der Lex Koller lehnt der sgv ab.**
 - **Verdichtetes Bauen: Der sgv verlangt eine radikale Vereinfachung des Baurechts und der Verfahren, um das verdichtete Bauen zu fördern sowie eine Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne.**
 - **Liberale Wohnungspolitik: Von staatlichen Eingriffen in den Wohnungsmarkt ist abzu- sehen, um die privaten Investitionen nicht zu behindern.**

II. Ausgangslage

Die Raumentwicklung ist eine Schlüsselgrösse für die Standortgunst der Schweiz und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die Ansprüche an den knappen und nicht vermehrbaren Produktionsfaktor Boden sind vielfältig: Zunahme der Haushalte und des Wohnraums, vermehrte Flächenbeanspruchung von Wirtschaft und Verkehr, mehr Raumbeanspruchung durch Freizeit und Erholung. Die starke Zuwanderung der letzten Jahrzehnte hat diesen Druck auf den Boden noch zusätzlich verstärkt.

Seit 1950 hat sich die überbaute Fläche in der Schweiz gut verdoppelt. In den letzten 60 Jahren wurde somit mehr gebaut als in der gesamten Siedlungsperiode zuvor. Das Siedlungswachstum ist jedoch nicht gleichmässig über das ganze Land verteilt. So ist die Zunahme im Mittelland ungefähr doppelt so

hoch wie im Landesdurchschnitt mit dem Ergebnis, dass das schweizerische Mittelland heute in weiten Teilen verstädtert ist. Nur noch ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz wohnt im ländlichen Raum.

Am 22. November 2013 hat das Bundesamt für Statistik BFS die neuesten Ergebnisse der Arealstatistik publiziert, die nun erstmals für zwei Perioden von 12 Jahren Dauer von 1985 bis 2009 gesamtschweizerisch vorliegen (siehe **Beilage**). Interessant sind vor allem die Veränderungen. Während 24 Jahren hat die Siedlungsfläche der Schweiz um 584 km² zugenommen; dies entspricht der Grösse des ganzen Genfersees. Der Zuwachs geht vor allem auf Kosten von Landschaftsflächen; zwischen 1985 und 2009 gingen in der Schweiz pro Sekunde 1,1 m² Kulturland verloren, die landwirtschaftliche Gesamtfläche verkleinerte sich dadurch um 5,4 Prozent. Dies entspricht einer Fläche von 850 km², vergleichbar mit der zehnfachen Grösse des Zürichsees. Während im tief gelegenen Dauersiedlungsgebiet im Flachland 80 Prozent der ehemaligen Landwirtschaftsflächen überbaut wurden, dominiert im Berggebiet die Einwaldung von Alpwirtschaftsflächen; Wald und Gehölze haben denn auch in den letzten 24 Jahren um 3,1 Prozent zugenommen. Dieser Zuwachs beschränkte sich hauptsächlich auf den Alpenraum, während im Mittelland und auch im Jura in der zweiten Periode sogar eine leichte Abnahme der Waldfläche zu beobachten war. Ungebremst hoch blieb die flächenmässige Zunahme bei den Erholungs- und Grünanlagen mit gut 17 Prozent in beiden Perioden. Zum Wachstum der Erholungsanlagen haben insbesondere die Golfplätze beigetragen, deren Fläche sich im zweiten Zeitintervall fast verdreifacht hat. In den letzten 24 Jahren verschwand auch ein Viertel der Gletscher in den Schweizer Alpen.

Der politische Druck, etwas gegen die Zersiedelung des Landes und den Kulturlandverlust zu unternehmen, hat daher in letzter Zeit stark zugenommen. So ist am 14. August 2008 die Eidgenössische Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur“, die Landschaftsinitiative, eingereicht worden. Sie wollte die Kompetenzen des Bundes verstärken und sah in den Übergangsbestimmungen ein 20-jähriges Bauzonenmoratorium vor. Als indirekten Gegenvorschlag gegen diese populäre Volksinitiative hat das Parlament am 15. Juni 2012 eine Revision des Raumplanungsgesetzes beschlossen, die teilweise noch weiter ging als die Landschaftsinitiative, die dann zurückgezogen wurde.

Der sgv hat erfolgreich das Referendum gegen diese Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ergriffen. Dadurch konnte sich der sgv als wichtiger und kritischer Partner zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Raumplanungsrechts positionieren. Am 3. März 2013 hat das Volk in der Referendumsabstimmung das neue Raumplanungsgesetz mit 62,9 % Ja-Stimmen gutgeheissen, einzig der Kanton Wallis lehnte ab. In den nächsten Monaten und Jahren wird es nun darum gehen, die neuen Bestimmungen, wie vom Bundesrat und den Kantonen im Abstimmungskampf immer wieder versprochen, massvoll umzusetzen und mit dem Boden haushälterischer als in der Vergangenheit umzugehen. Der sgv verlangt auch, dass die neuen Bestimmungen nicht vor 2015 in Kraft gesetzt werden und in den nächsten Jahren keine erneute Revision des Raumplanungsgesetzes erfolgt.

Das unbestrittene Ziel eines haushälterischeren Umgangs mit dem Boden kann durchaus mit einer liberalen, der Nachhaltigkeit verpflichteten Raumordnungspolitik erreicht werden. Dazu braucht es keine neuen Bundeskompetenzen und keine zusätzlichen bodenrechtlichen Zwangsmassnahmen. Raum für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft gibt es in der Schweiz genug, es gilt ihn aber richtig zu nutzen. „Mehr Nutzung auf weniger Bodenfläche“ muss die Devise heissen, oder mit anderen Worten „verdichtetes Bauen in all seinen Facetten“ um dem Verlust von Kulturland Einhalt zu gebieten. Mit den 12 nachfolgenden Forderungen soll aufgezeigt werden, wie eine liberale, der Nachhaltigkeit verpflichtete Raumordnungspolitik realisiert werden kann.

III. Beurteilung

Raumplanung kein Selbstzweck: Mit der zunehmenden „Regulierungs- und Planungswut“ des Gesetzgebers und der Vollzugsbehörden besteht die Tendenz, die Raumplanung als finalen Selbstzweck zu sehen und ihr alles unterzuordnen. Bereits im Artikel 75 der Bundesverfassung kommt

aber klar zum Ausdruck, dass die Raumplanung nur Mittel zum Ziel ist und „dienenden Charakter“ hat: Sie... *dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes*. Die raumrelevanten Erlasse stehen damit nicht über den übrigen Gesetzen, sondern gleichberechtigt neben ihnen. So geht es nicht an, zum Beispiel über das Raumplanungsgesetz Sozial- oder Migrationspolitik zu betreiben. Raumplanung darf nicht nur planen, behindern und verbieten, sondern sie hat auch zu fördern und im Dienste der Gesellschaft und Wirtschaft zu stehen. Dies ist vor allem dem umtriebigen Bundesamt für Raumentwicklung ARE immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Ökonomie gebührend berücksichtigen: Der Begriff Nachhaltigkeit (englisch Sustainability) kommt eigentlich aus der Forstwirtschaft und wird seit 1992 auch in Bezug auf die räumliche Entwicklung verwendet. Er postuliert die Gleichwertigkeit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Bereits seit längerer Zeit besteht ganz generell die Tendenz, die Ökologie höher zu gewichten als die Ökonomie, und zwar nicht nur in der Raumentwicklungspolitik, sondern auch in weiteren Bereichen wie der Agrarpolitik. Der sgv widersetzt sich diesem „Ökologismus“ und verlangt, dass das Ökonomische mindestens so hoch gewichtet wird das Ökologische und das Soziale. Am Anfang steht immer die Ökonomie: Bevor etwas umverteilt werden kann, muss es mit einer wirtschaftlichen Leistung erarbeitet werden. Oder um Bundesrat Ueli Maurer zu zitieren: „Es kann nicht sein, dass vor lauter Nachhaltigkeit nicht mehr produziert werden kann. Alpenrosen sind schön, aber wir können sie nicht essen.“ Es soll nicht nur geschützt werden, sondern auch genutzt werden können. Dies gilt auch für die zahlreichen Pärke, die in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen sind; die 18 Pärke in Betrieb (16) und in Errichtung (2) belegten im Jahre 2013 stattliche 14,71 Prozent der Fläche der Schweiz. Nach seiner Gründung im Jahr 1914 blieb der Schweizerische Nationalpark fast 100 Jahre allein auf weiter Flur, mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes vom 1. Dezember 2007 bekam der Parkgedanke Auftrieb: Regionen, die über ausserordentliche Natur- und Kulturwerte verfügen und ein Programm zum Schutz des Erbes und zur nachhaltigen Entwicklung vorlegen, können sich beim Bund um die Anerkennung als „Park von nationaler Bedeutung“ bewerben. Die wichtigsten Daten zu den einzelnen Pärken finden sich in der **Beilage**.

Raumplanung = Sache der Kantone: Gemäss Artikel 75 der Bundesverfassung liegt die Raumplanung in der Kompetenz der Kantone. Der Bund legt aber die Grundsätze der Raumplanung fest und fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit ihnen zusammen. In den letzten Jahren hat aber eine schleichende Zentralisierung der Raumplanung stattgefunden. So macht der Bund den Kantonen zusätzliche und zum Teil detaillierte und einschneidende Vorschriften, beispielsweise bei der Erstellung der Richtpläne. Der sgv lehnt diese Zentralisierungstendenz ab; die Verhältnisse und Probleme sind von Kanton zu Kanton dermassen verschieden, so dass nicht alles über einen Leisten geschlagen werden kann. Appenzell Innerrhoden ist mit Baselstadt nicht vergleichbar, da braucht es unterschiedliche Lösungen.

Keine Bevormundung der ländlichen Regionen und Berggebiete: Am meisten gebaut wurde nicht in den Tourismusregionen und im Berggebiet, sondern im Mittelland; so erstreckt sich zwischen Genfer- und Bodensee ein mehr oder weniger durchgehendes Siedlungsband. Es kann nun nicht angehen, dass die Randregionen mit rigorosen raumplanerischen Korrekturmassnahmen dafür sozusagen abgestraft und in ihren wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Sonst droht, überspitzt formuliert, eine räumlich zweigeteilte Schweiz: Eine A-Schweiz im Mittelland mit hohem Wachstum einerseits und eine zu Naturreservaten degradierte B-Schweiz in den ländlichen und peripheren Räumen andererseits, wo der Schutzgedanken im Vordergrund steht. Deshalb fordert der sgv, dass auch in den Regionalen Naturpärken die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht durch ökologische Auflagen und Nutzungseinschränkungen abgeblockt werden.

Revision RPG 1: In seiner Vernehmlassungsantwort vom 21. November 2013 zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes verlangte der sgv eine wesentliche Entschlackung der Raumplanungsverordnung: Sie regelt zu viele Details und greift zu stark in die Kompetenzen der Kantone ein. Auch jene Kreise wie die Baudirektorenkonferenz, die das sgv-Referendum nicht unterstützt haben,

sind jetzt, allerdings zu spät, auf unsere Linie eingeschwenkt und verlangen eine komplette Überarbeitung der Umsetzungsbestimmungen. So ist der voraussichtliche Bedarf an Bauzonen primär von den Kantonen zu bestimmen und nicht durch Vorgaben des Bundesamtes für Statistik. Der sgv wird für eine massvolle Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen kämpfen und sich bei den Kantonen dafür einsetzen, dass sie die nun bundesrechtlich vorgeschriebene Mehrwertabgabe nicht über die vorgeschriebenen 20 Prozent anheben, sie ausschliesslich bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenen Böden den Mehrwert ausgleichen und die Mehrwertabgabe bei der Grundstückgewinnsteuer kompensieren. Zudem sind die Kantone aufgefordert, ihre Baureglemente und Vorschriften markant zu vereinfachen, damit verdichtetes Bauen, dort wo Bauland heute schon eingezont ist, auch tatsächlich möglich wird.

Revision RPG 2: In zeitlicher Hinsicht verlangt der sgv, dass die Vernehmlassung zur bereits früher angedachten zweiten umfassenderen Revision des Raumplanungsgesetzes erst nach Inkrafttreten der ersten Etappe, also frühestens im Frühling 2014, eröffnet wird. Inhaltlich wird sich der sgv neuen bodenrechtlichen Zwangsmassnahmen und sachfremden Bestimmungen widersetzen. Ebenso lehnt er eine weitere Zentralisierung der Kompetenzen beim Bund und eine höhere Regelungsdichte ab. Das gleiche gilt für verbindliche Bestimmungen zu den funktionalen Räumen, weil sonst die Gefahr besteht, dass eine neue vierte institutionelle Ebene geschaffen wird. Dagegen kann der sgv restriktiveren Bewilligungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen grundsätzlich zustimmen, um ausufernde Nebenerwerbstätigkeiten der Bauern einzuschränken. Wenn das Kulturland besser geschützt werden soll, was der sgv unterstützen kann, muss auch die Bautätigkeit der Landwirte auf das Notwendige und das Kerngeschäft beschränkt werden.

Zweitwohnungsgesetzgebung: Die eher überraschende Annahme der Zweitwohnungsinitiative in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 gilt für die ganze Schweiz, wirkt sich konkret vor allem in den Berggebieten und Tourismusregionen aus, und zwar negativ. Der sgv verlangt daher eine massvolle, pragmatische Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative, um die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Berg- und Randregionen nicht zu beeinträchtigen und diese nicht zu einer B-Schweiz zu degradieren. Insbesondere gilt es den altrechtlichen Bestand an Wohnungen und Gebäuden zu schützen; eine Umnutzung altrechtlicher Wohnungen muss nach wie vor möglich bleiben. Auch touristisch bewirtschaftete Wohnungen („warme Betten“) sollen weiterhin gebaut werden dürfen, das Gleiche gilt für die Regelung betreffend Querfinanzierung und Umnutzung von Hotels im Zusammenhang mit Zweitwohnungen. Der sgv verlangt, dass die neuen einschränkenden Regelungen nur für die „kalten Betten“ gelten, dies entspricht auch dem Volkswillen bei der Abstimmung vom 11. März 2012.

Lex Koller: Bis vor wenigen Jahren wollten Bundesrat und Parlament die Lex Koller, die den Verkauf von Grundstücken an Personen im Ausland stark einschränkt, ersatzlos streichen. Im Zusammenhang mit der hohen Zuwanderung fand dann ein Umdenken statt und das Parlament beschloss im Dezember 2012 und im März 2013, die Abschaffungsvorlage formell zu beerdigen. Nun fordern zwei Motionen eine markante Verschärfung der Lex Koller: Gewerbeliegenschaften und Immobilienliegenschaften sollen ebenfalls wieder der Lex Koller unterstellt werden. Der sgv unterstützt die Beibehaltung der Lex Koller, lehnt aber die neuen Verschärfungen ab, da gewisse für die volkswirtschaftliche Entwicklung notwendige Projekte vor allem in touristischen Regionen ohne ausländische Investoren nicht realisiert werden könnten (Beispiel Ressornt Andermatt).

Raumkonzept Schweiz: Das Raumkonzept Schweiz ist seit anfangs 2013 für die raumwirksam tätigen Bundesstellen, die Kantone, Städte und Gemeinden ein Orientierungsrahmen für die Raumentwicklung. Es ist juristisch unverbindlich und setzt auf Freiwilligkeit. Dennoch dürfte es zukünftige Weichenstellungen und Gesetzesvorlagen mit räumlichen Auswirkungen präjudizieren, und zwar in einer Richtung, die der sgv ablehnt. Das Raumkonzept Schweiz weist zwar gute und interessante Ansätze auf und stellt die richtigen Fragen, gibt aber vielfach die falschen Antworten und vermag daher als Ganzes nicht zu überzeugen. Insgesamt ist es zu zentralistisch und zu planungsgläubig, der Schutzgedanke wird überbetont, wesensfremde Zielsetzungen werden eingeführt (z.B. Sozial-

oder Integrationspolitik), und die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten vor allem der ländlichen Räume und des Berggebietes werden gebremst statt gefördert. Der sgv fordert daher, dass auch das Raumkonzept Schweiz der Nachhaltigkeit verpflichtet ist und dabei das Ökonomische mindestens so stark gewichtet wie das Ökologische und das Soziale.

Verdichtetes Bauen: Um den Boden haushälterischer zu nutzen und der Zersiedelung des Landes Einhalt zu gebieten, muss auf der bestehenden Fläche mehr Wohnraum geschaffen werden. Verdichtetes Bauen in all seinen Facetten muss die Devise heissen. Dazu braucht es eine radikale Vereinfachung des Baurechts und der Verfahren vor allem auf kantonaler und kommunaler Ebene, um das verdichtete Bauen nicht nur auf dem Papier, sondern auch auf dem Feld effektiv zu fördern. Wichtig ist insbesondere eine Anpassung der entsprechenden Bauordnungen in den Gemeinden; hier ist seitens der Gewerbspolitiker Druck zu machen. Die Stichworte dazu heissen vermehrtes Bauen in die Höhe und in die Tiefe, höhere Ausnützungsziffern, Lockerung des Denkmalschutzes, weniger Einsprachemöglichkeiten, bessere Nutzung von brachliegenden Flächen, Erleichterung von Umnutzungen und Ersatzneubauten. Neuere gelungene Überbauungen in der ganzen Schweiz zeigen, dass verdichtetes Bauen ohne Einbussen in der Wohn- und Lebensqualität möglich ist. Die Planer und Investoren sind auch aufgerufen, vor allem für Einfamilienhäuser vermehrt kleinere Parzellen anzubieten und ganz generell etwas weniger grossausgemessene Wohnungen zu erstellen – was sich auch dämpfend auf die Immobilien- und Mietpreise auswirkt. Die Nachfrage nach kleineren Wohnungen wäre durchaus vorhanden, wenn es diese in ausreichender Zahl gäbe.

Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne: Am Kongress vom 21. Mai 2012 in Bern hat der sgv im Rahmen seiner Resolution „KMU und Wachstumspolitik“ die Forderung aufgestellt, innert vier Jahren mindestens 20 Stadt- und Ortskerne in ihren Revitalisierungsbestrebungen nachhaltig zu unterstützen. Als erstes konkretes Resultat ist am 15. Oktober 2013 zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband SGV ein Leitfaden zur Aufwertung von Stadt- und Ortskernen veröffentlicht worden. Er beinhaltet gute Beispiele aus elf Gemeinden aus der ganzen Schweiz, Erfolgskriterien und zehn Handlungsempfehlungen. Der sgv verlangt nun, dass die Kantone ihre Ortsgemeinden auffordern, Massnahmen in die Wege zu leiten, um ihre Stadt- und Ortskerne zu revitalisieren, sofern Handlungsbedarf besteht und die Ergebnisse über die kantonalen Gewerbeverbände dem sgv zu melden. Damit wird einerseits die Kongressresolution vom 21. Mai 2012 erfüllt und andererseits ein konkreter Beitrag zum verdichteten Bauen geleistet.

Liberaler Wohnungspolitik: Zur Bekämpfung der Wohnungsnot und der hohen Miet- und Bodenpreise werden vor allem von linker Seite staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt verlangt. Wie das Beispiel Genf zeigt, bewirkt ein stark reglementierter Wohnungsmarkt genau das Gegenteil. Nirgends in der Schweiz ist der Interventionsgrad höher als in der Rhonestadt, der Leerwohnungsbestand ist sehr klein, die Preise sind entsprechend hoch. Dem knappen Angebot an verfügbarem und günstigem Wohnraum in den Zentren ist daher mit gezielten Massnahmen des Bürokratieabbaus anstelle von unnötigen neuen Subventionen und störenden Vorschriften zu begegnen. Dazu braucht es liberalere Raumplanungs- bzw. Baugesetze in den Kantonen und liberalere Bauordnungen in den Gemeinden, die das verdichtete Bauen fördern und nicht mit unnötigen und unsinnigen Auflagen und Vorschriften behindern. Der sgv verlangt, dass die Rahmenbedingungen für private Investoren verbessert und nicht verschlechtert werden, damit das Bauen wirtschaftlich attraktiv bleibt. Der Bundesrat ist daher in seiner Analyse vom Mai 2013 zu Recht zum Schluss gekommen, dass sich die marktwirtschaftliche Versorgung mit Wohnraum unter verschiedenen konjunkturellen Vorzeichen bewährt hat. Allfällige Probleme sind auf regionaler Ebene mit gezielten Massnahmen zu lösen, wie dies Zug mit der Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum macht.

IV. Fazit

Die Raumordnungspolitik ist angesichts der vielfältigen und nach wie vor wachsenden Ansprüche an den nicht vermehrbaren Produktionsfaktor Boden eine der grössten Herausforderungen der Zukunft. Dies besonders auch angesichts der nach wie vor hohen Zuwanderung aus dem Ausland. Es gilt, auf der bestehenden Bodenfläche mehr Nutzung zu erzielen und das verdichtete Bauen in all seinen Facetten zu fördern. Dazu braucht es nicht mehr Zentralismus und einschneidende Regulierungen, sondern vielmehr eine der Nachhaltigkeit verpflichtete, liberale und wirtschaftsfreundliche Raumordnungspolitik. Die zwei generellen und vier spezifischen Forderungen des sgv sollen den Weg in diese Marschrichtung aufzeigen.

Bern, 10. April 2014

Dossierverantwortlicher

Dr. Rudolf Horber, Ressortleiter
Telefon 031 380 14 34, E-Mail r.horber@sgv-usam.ch

Beilagen

- Auszug Arealstatistik 2013
- Tabelle Parklandschaft Schweiz

Arealstatistik 1979/85 - 1992/97 - 2004/09

Nach Nomenklatur Standard (NOAS04)

Gesamtfläche der Schweiz 4'128'498 ha

T 1 Vier Hauptbereiche

Bereiche	1985	1997	2009	Veränderung 1985 - 1997	Veränderung 1997 - 2009
Siedlungsflächen	249 475 ha	281 946 ha	307 897 ha	+13,0%	+9,2%
Landwirtschaftsflächen	1 566 740 ha	1 514 664 ha	1 481 669 ha	-3,3%	-2,2%
Bestockte Flächen (Wald und Gehölze)	1 254 525 ha	1 281 921 ha	1 293 062 ha	+2,2%	+0,9%
Unproduktive Flächen	1 057 758 ha	1 049 967 ha	1 045 870 ha	-0,7%	-0,4%

T2 Aggregation nach 17 Klassen

Aggregation	1985	1997	2009	Veränderung 1985 - 1997	Veränderung 1997 - 2009
Industrie- und Gewerbeareal	18 129 ha	22 049 ha	23 975 ha	+21,6%	+8,7%
Gebäudeareal (ohne Ind.- und Gewerbeareal)	114 993 ha	135 476 ha	152 009 ha	+17,8%	+12,2%
Verkehrsflächen	82 456 ha	90 297 ha	95 239 ha	+9,5%	+5,5%
Besondere Siedlungsflächen	19 609 ha	17 401 ha	17 030 ha	-11,3%	-2,1%
Erholungs- und Grünanlagen	14 288 ha	16 723 ha	19 644 ha	+17,0%	+17,5%
Obst-, Reb- und Gartenbauflächen	73 692 ha	61 456 ha	50 973 ha	-16,6%	-17,1%
Ackerland	436 582 ha	427 120 ha	407 069 ha	-2,2%	-4,7%
Naturwiesen, Heimweiden	513 092 ha	502 154 ha	509 767 ha	-2,1%	+1,5%
Alpwirtschaftsflächen	543 374 ha	523 934 ha	513 860 ha	-3,6%	-1,9%
Wald (ohne Gebüschwald)	1 095 597 ha	1 121 780 ha	1 134 482 ha	+2,4%	+1,1%
Gebüschwald	58 328 ha	63 469 ha	66 899 ha	+8,8%	+5,4%
Gehölze	100 600 ha	96 672 ha	91 681 ha	-3,9%	-5,2%
Stehende Gewässer	142 405 ha	142 394 ha	142 681 ha	-0,0%	+0,2%
Fließgewässer	33 245 ha	33 160 ha	34 193 ha	-0,3%	+3,1%
Unproduktive Vegetation	293 742 ha	290 560 ha	288 318 ha	-1,1%	-0,8%
Vegetationslose Flächen	434 920 ha	449 260 ha	466 416 ha	+3,3%	+3,8%
Gletscher	153 446 ha	134 593 ha	114 262 ha	-12,3%	-15,1%

Quelle: Arealstatistik Schweiz

Zahlen zu den Pärken

Status	Name des Parks	Kantone	Fläche (km ²)	Anteil an der Fläche der Schweiz	Gemeinden am Park beteiligt	Bevölkerung im Jahr 2012
	Parc Naziunal Svizzer	GR	170.3	0.41%	5	0
	UNESCO Biosphäre Entlebuch	LU	394.5	0.96%	7	17'000
	Wildnispark Zürich Sihlwald	ZH	11.0	0.03%	5	20
	Naturpark Thal	SO	139.4	0.34%	9	14'400
	Biosfera Val Müstair	GR	198.7	0.48%	1	1'558
	Jurapark Aargau	AG/SO	241.0	0.58%	29	37'000
	Landschaftspark Binntal	VS	181.2	0.44%	6	1'300
	Parc régional Chasseral	BE/NE	388.1	0.94%	25	35'000
in Betrieb	Naturpark Diemtigtal	BE	135.5	0.33%	2	2'140
	Parc Ela	GR	547.6	1.33%	19	5'500
	Naturpark Gantrisch	BE/FR	403.8	0.98%	26	43'500
	Parc naturel régional Gruyère Pays-d'Enhaut	FR/VD	502.6	1.22%	14	12'500
	Naturpark Beverin	GR	372.5	0.90%	11	2'483
	Parc du Doubs	JU/NE/BE	293.5	0.71%	16	59'700
	Parc Jura vaudois	VD	530.6	1.29%	30	31'000
	Naturpark Pfyn-Finges	VS	276.5	0.67%	12	27'124
In Errichtung	Parc Adula	GR/TI	1'063.9	2.58%	20	13'948
	Parco Nazionale del Locarnese	TI	221.0	0.54%	13	2'000
			TOTAL	TOTAL	TOTAL*	TOTAL
			6'071.5	14.71%	249.0	306'173

* Gemeinde Val Müstair liegt in 2 Pärken